

sten und erfahrensten Leipziger Verleger sich vorzugsweise zur Mittheilung in extenso eignen. Sie ist vom 5. Juli 1860 datirt und lautet:

„Mit vieler Theilnahme habe ich Ihre Aufstellung im Börsenblatt, betreffend Reform u. s. w., gelesen. Seit der letzten Cantate-Versammlung bin ich mit etwas Aehnlichem beschäftigt, nur gehe ich von einem andern Standpunkte aus, ich denke von einem mehr kaufmännischen. Dies wird zur Folge haben, daß ich in einzelnen Punkten nicht mit Ihnen einverstanden bin und Ihnen daher entgegen treten werde, im Allgemeinen bin ich jedoch mit Ihnen einverstanden.

„Leider muß ich fürchten, weder Sie, noch ich oder sonst Jemand wird die stumpfsinnige Masse der Sortimentere zum Bewußtsein erwecken. — Summa: alles Uebel, alles Elend, alle Rechtswidrigkeiten, die vorkommen, daran sind einzig die Sortimenter schuld! Ohne ihre Mitwirkung konnte nichts dergleichen gedeihen!“

Daß diese Bemerkungen nicht so schlimm gemeint sind, wie sie es dem Wortlaute nach zu sein scheinen, geht schon daraus hervor, daß der geehrte Herr Correspondent später in einer andern Richtung im speciellen Interesse der Sortimenter thätig gewesen ist, sonst würden die unbegründeten Voraussetzungen am schlagendsten durch den Umstand widerlegt werden, daß es jetzt verhältnißmäßig wenig reine Verlags-handlungen gibt, daß vielmehr der größte Theil der Verleger zugleich Sortimentsgeschäfte betreibt, und diese also vorsätzlich gewiß nicht gegen ihr eigenes Interesse handeln würden.

Bei den von mir in den erwähnten Artikeln gerügten Uebelständen und empfohlenen Reformen handelte es sich gar nicht um den Nachweis, welchen der Factoren des Buchhandels die größere Schuld treffe, ich hatte vielmehr die ganze jetzige Organisation des Buchhandels, die ganze Art der Geschäftsbetreibung desselben, als nachtheilig, zweckwidrig und verderblich bezeichnet. Und diese Organisation ist es, welche einer Radicalcur bedarf, welche aber keineswegs durch eine einseitige Verlegung des Abrechnungstermins bewirkt wird.

In dem erwähnten Artikel hatte ich die folgenden jetzigen Einrichtungen als zweckwidrig bezeichnet:

Das Versenden neuer Bücher pro nov. oder auf Verlangen in Commission, nach den jetzt bestehenden Modalitäten.

Die Stellung derselben zur Disposition, rectius die Verzögerung der Abrechnung derselben um ein Jahr oder mehrere Jahre.

Die Verschreibung, resp. Lieferung der Bücher gegen baar oder zahlbar zur nächsten Ostermesse, mit Ausschließung aller übrigen Zahlungs-Modalitäten, wie sie bei allen sonstigen Geschäften bestehen.

Das unverlangte Zusenden von neuen Büchern abseiten der Sortimenter an das Publicum, und vor allem

den Mangel einer gesetzlichen Bestimmung, wodurch es den Verlegern untersagt wird, ihren Verlag vor Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren im Ladenpreise herunterzusetzen oder die Nettopreise zum Nachtheil der ersten Besteller zu ermäßigen.

Gegen diese meine Auffassung wurde nun in einer größeren Anzahl mir zugegangenen Schreiben im Wesentlichen folgendes opponirt:

Die jetzt bestehende Usance der Geschäftsführung sei bei ihrem Entstehen mit Freuden begrüßt worden, habe sich seit dem Beginn dieses Jahrhunderts so eingebürgert, daß ein Aufheben derselben große Unzuträglichkeiten zur Folge haben würde, und es könne sich erst durch eine mehrjährige Erfahrung herausstellen,

ob die von mir vorgeschlagenen Reformen den Nutzen haben würden, den ich mir davon verspreche. Wäre dies jedoch nicht der Fall, so hätte man, so zu sagen, den Boden unter den Füßen verloren, da es dann fast noch schwerer halten würde, zur früheren Usance zurückzukehren, als sie jetzt aufzugeben.

Es sei doch viel leichter und angenehmer für den Sortimenter, sich durch den Absatz bloßer Commissions-Waare zu ernähren, was mit geringem Capital oder gar ohne solches bewerkstelligt werden könnte, als sein Capital mit großem Risiko in Waaren stecken zu müssen, die, nachdem sie den Reiz der Neuheit verloren — selbst abgesehen von den Preisherabsetzungen durch die Verleger — völlig werthlos würden, oder doch bedeutend von ihrem ursprünglichen Werthe verlören.

Der Sortimenter müsse seinen Kunden, um nur Absatz zu erzielen, während eines ganzen Jahres Credit gewähren, bekäme auch nach Ablauf des Jahres seine Rechnungen nur langsam und mühsam ein. Es wäre daher dem Sortimenter unmöglich, von dem jetzt bestehenden Zahlungstermin, incl. der Ueberträge zur Michaelismesse, abzuweichen.

Um nun aber das Unhaltbare und Grundlose dieser Einwendungen zu erkennen, ist es nur nöthig, auf die Verhältnisse zurückzukommen, die zur Einführung der jetzt bestehenden Usance Veranlassung gaben.

Damals standen verhältnißmäßig nur wenige Verleger über Leipzig mit den Sortimentern in Verbindung; erstere beschränkten sich vielmehr darauf, mit ihren neuen Producten (größtentheils schwerfällige und dickleibige Folianten und Quartanten) die Leipziger Oster- und Michaelismesse zu beziehen, wo sie in der Regel eine größere Anzahl Sortimentere vorfanden, mit denen sie Geschäfte machten oder Tauschgeschäfte mit andern Verlegern abschlossen. Aus diesem Grunde mußten sich die Buchdrucker beeilen, ein Werk oder doch einen completen Band desselben einige Wochen vor der Messe zu vollenden, da sonst der Absatz sich um weitere 6 Monate verzögerte. Das Publicum erfuhr die Existenz der Novitäten größtentheils erst aus den halbjährlichen Katalogen und konnte den Werth derselben nur aus den kritischen Journalen erkennen. Wurde ein Werk vom Sortimenter verlangt, so war dies nur ausnahmsweise in Leipzig vorräthig, vielmehr mußte dies größtentheils in Briefen verschrieben werden, die nach dem Wohnorte des Verlegers adressirt werden mußten. Der Transport der Ballen durch Frachtfuhrleute währte mehr Wochen, als er jetzt Tage erfordert, und da der Bedarf von Verlegern, die keinen Commissionär in Leipzig hatten oder dort nicht ausliefern ließen, in der Regel nicht das für einen Fuhrballen erforderliche Gewicht erreichte, so mußte die Beförderung per Frachtpost stattfinden, wodurch der Transport zwar beschleunigt wurde, jedoch die Spesen zu einem Belaufe answolten, der kaum in einem Verhältniß zum Verdienste des Sortimenters stand.

Unter diesen Umständen war der Uebergang zur jetzt bestehenden Usance allerdings ein für Verleger, Sortimenter und für das Publicum wohlthätiger Fortschritt und eine sehr zweckmäßige Reform, die besonders dazu beitrug, daß nützliche Kenntnisse selbst in den untersten Schichten der deutschen Nation heimisch wurden, daß Aufklärung, Civilisation und Humanität allgemein verbreitet wurden, und besonders, daß die Erzeugnisse jetzt berühmter Schriftsteller überall leicht bekannt wurden, die sonst vielleicht nie gedruckt und publicirt worden wären.

Aber man übersehe nicht: dieser Fortschritt und diese Reform war von den Zuständen, wie die erwähnte Usance sie jetzt ausgebildet hat, sehr verschieden. Es erschien nämlich damals jährlich kaum der zehnte Theil der Novitäten, womit der